

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.02.2008

Allgemeines:

Grundlagen jeden Mietvertrages sind die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen.

Buchungsvertrag:

Die Buchung eines Fahrzeuges kann entweder mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Vermieter bestätigt die Buchung innerhalb der nächsten 7 Tage schriftlich. Der Mieter erkennt mit seiner Unterschrift der Auftragsbestätigung den Inhalt derselben sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Mündliche Nebenvereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich niedergelegt werden. Widerspricht der Mieter dem Buchungsvertrag nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, so kommt derselbe auch ohne Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung zu Stande. D.h. die nicht fristgerechte Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag. Eventuelle spätere Stornierungen des Fahrauftrages werden dann entsprechend dem Punkt Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt.

Buchungstermine:

Der Vermieter bemüht sich nach seinen Möglichkeiten Terminvereinbarungen einzuhalten. Bei Verhinderung (z.B. durch Stau, Defekt des Fahrzeuges usw.) sendet er umgehend eine entsprechende Nachricht per Telefon, Fax oder E-Mail an den Auftraggeber, der damit auf jegliche Regressansprüche bezüglich einer Terminabsage oder Terminverzögerung verzichtet. Der Vermieter wird sich jedoch bemühen, ein entsprechendes Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, erstattet der Vermieter eine eventuell geleistete Zahlung zurück.

Leistungspflicht des Vermieters:

Der Vermieter ist aufgrund einer gesetzlichen Anordnung von Fahrverbot wegen Ozon-, Smogalarm, usw. sowie bei Einwirkung höherer Gewalt von seiner Leistungspflicht befreit.

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter versichert, dass alle Fahrzeuge, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen benutzt werden, der StVO entsprechen, TÜV abgenommen und ordnungsgemäß haftpflichtversichert sind. Der Fahrzeugbegleiter ist bei einem unerwartet auftretenden Schaden berechtigt, das Mietverhältnis aus Sicherheitsgründen abzubrechen.

Nutzung von Bildmaterial durch den Vermieter:

Der Mieter gibt sein Einverständnis, dass das durch den Vermieter angefertigte Bildmaterial für Werbezwecke verwendet werden darf. Falls der Mieter dies nicht wünscht, muss er dies dem Vermieter ausdrücklich erklären.

Haftung des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Fahrzeuge schonend zu behandeln und haftet für alle Sach- und Personenschäden, die durch vorsätzliches, grob fahrlässiges oder fahrlässiges Verhalten entstehen. Bei starker Verschmutzung des Fahrzeuges durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt, seine zusätzlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Zahlungsbedingungen:

Der auf der Auftragsbestätigung ausgewiesene Gesamtbetrag ist vor Mietbeginn zu überweisen oder nach Abschluss der Mietdauer in bar zu begleichen. Bei Stornierung eines Fahrauftrages werden 20 % des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Fahrantritt wird die Hälfte des Mietpreises und innerhalb einer Woche vor Fahrantritt der volle Mietpreis in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Rücktrittsfrist von 14 Tagen wird davon nicht berührt.

Salvatoresche Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.